

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
GWS Stadtwerke Hameln GmbH**

gültig ab: 01. Jan 2014

Die Entgelte bestehen aus **Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung** zzgl. **KWK-G, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer**

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	14,27	3,51	85,83	0,65
Umspannung MS/NS	19,19	4,45	105,98	0,98
Niederspannung	24,97	5,56	129,71	1,37

Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag von 2,5% auf den Leistungs- und Arbeitspreis erhoben. Abweichende Zuschläge bei anderen Trafoverluste sind möglich und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	35,69	42,82	49,96
Umspannung MS/NS	47,98	57,58	67,17
Niederspannung	62,41	74,90	87,38

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	5,60 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	5,04 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Kunden ohne LM; Entnahme in MS	netto
Arbeitspreis	3,90 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Zähler MS	425,04	182,04	134,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlerersatz	180,00		
Zähler NS	263,04	182,04	134,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlerersatz	18,00		
Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00		
DECT-Anbindung	76,68		

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler	7,80	1,82	11,23
Zweitarifzähler	15,20	1,82	11,23
Maximumzähler	33,31	1,82	11,23
Prepaymentzähler	81,23	1,82	11,23
Zweirichtungszähler	15,20	1,82	11,23
Messsysteme gem. §21c EnWG	18,30	1,82	11,23
Schaltgerät	7,00		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWK-G / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWK-G	Abschalt-Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,178	0,009
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,055	0,009
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,009

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage
	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025

Letztverbrauchskategorien	Aggregation	§ 19 Umlage
	lt. BDEW	Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	A	0,092
B 100.000 bis 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	A +	0,482
C 100.000 bis 1 Mio. kWh stromintensiv *	A ++	0,532
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	B	0,050
C > 1 Mio. kWh stromintensiv *	C	0,025

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)